



**Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Kirchentellinsfurt**

<b>Gremium:</b>	<b>öffentl./nichtöffentl.</b>	<b>Beschlussart:</b>	<b>Sitzungsdatum:</b>
GR	öffentlich	Beschlussfassung	27.10.2022

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stellt den vorgelegten Jahresabschluss gemäß § 95b GemO fest.

**Finanzielle Auswirkungen:**

HH-Stelle	HH-Mittel	Vergabesumme	Restmittel
			- €
			- €
			- €
<b>Summe</b>	- €	- €	- €

**Sachdarstellung und Begründung:**

Gemäß § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres festzustellen.

Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2021 wird in der Anlage dargestellt und erläutert.

Kirchentellinsfurt, 14.10.2022

Sarah Herrmann und Alessandra Göller, FB Finanzen

**Anlage:**

- Feststellungsbeschluss
- Jahresabschluss 2021 (als PDF per E-Mail)